

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.03.2023

Drucksache Nr. 015/2023 öffentlich

Pflichtumtausch Alt-Führerscheine in den EU-Kartenführerschein; personelle Situation in der Führerscheinstelle

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Der Umtausch erfolgt dabei gestaffelt in zwei Stufen. In der ersten Stufe müssen alle Führerscheine umgetauscht werden, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind. Dabei handelt es sich um die grauen und rosafarbenen Papierführerscheine. In dieser Stufe erfolgt der Umtausch nach Jahrgängen und soll bis zum 19.01.2025 umgestellt sein.

In der zweiten Stufe werden die Führerscheine umgetauscht, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind. Dabei handelt es sich bereits um EU-Kartenführerscheine, die allerdings bis zum 18.01.2013 noch unbefristet ausgestellt wurden. In dieser Stufe erfolgt der Umtausch gestaffelt nach dem Ausstellungsdatum des Führerscheins. Sie soll am 19.01.2033 abgeschlossen sein.

Der neu ausgestellte Führerschein wird – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes. Der Umtausch des Führerscheins hat keine Auswirkung auf die dem Führerschein zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Bei der Verlängerung des Führerscheins erfolgt auch keine Überprüfung der Fahreignung des Führerscheininhabers. Die Kosten für die Umstellung liegen bei rund 24 € je Führerschein.

Das Kommunale Rechenzentrum hat im Vorfeld der Pflichtumstellung versucht, den

zu erwartenden Mehraufwand zu ermitteln. Es ist dabei davon ausgegangen, dass von den 83 Mio. Bundesbürgern ca. 15 Mio. noch alte Papierführerscheine haben. Auf dieser Grundlage wurde eine Fallzahl von 181/1000 Einwohner ermittelt. Dies würde einen rechnerischen Mehraufwand von rund 85% bedeuten.

Vor dem Pflichtumtausch waren in der Führerscheinstelle jährlich zwischen 1.000 und 1.300 Umtausche von alten Führerscheinen zu verzeichnen. Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2022 wurden bereits mehr als 4.500 Führerscheine umgetauscht. Im Januar 2023 lag die Zahl der umgestellten Führerscheine bei rund 680. Auch wenn hier ein gewisser Überhang aus den vorhandenen Rückständen zu berücksichtigen ist, wird anhand dieser Zahlen eindrucksvoll dargelegt, dass die im Vorfeld vorgenommenen Prognosen deutlich zu konservativ waren. Aufgrund der teilweise sehr alten Führerscheine kommt hinzu, dass die Führerscheininhaber in vielen Fällen zwischenzeitlich nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Führerscheinstelle wohnen, in dem sie seinerzeit ihren Führerschein erworben haben. In diesen Fällen müssen die Führerscheinstellen so genannte Karteikartenabschriften erstellen und der nunmehr zuständigen Führerscheinstelle zukommen lassen. Auch dieser Aufwand ist in der Prognose des Rechenzentrums nicht berücksichtigt gewesen. Die Ausgabe der neuen Führerscheine und die Ungültigmachung der alten Führerscheine führt ebenfalls zu einem zusätzlichen Aufwand und insbesondere zu einem enorm gestiegenen Kundenverkehr in der Führerscheinstelle.

Im Hinblick auf die o.g. Schätzwerte hat die Kreisverwaltung 2021 eine zeitlich befristete zusätzliche Stelle für den Bereich Erst-/Neu- und Umstellungsanträge in der Führerscheinstelle ausgebracht. Dennoch sind die Wartezeiten nach dem ersten Umstellungstermin sehr schnell auf bis zu 12 Monate angewachsen. Der Andrang zum ersten Umstellungstermin war bundesweit so groß, dass der Termin vom Gesetzgeber vom 19.01.2022 auf den 19.07.2022 nach hinten verschoben wurde.

Ungeachtet dessen ist der Antragszugang im Zusammenhang mit dem Pflichtumtausch nach wie vor sehr hoch. Die Verwaltung hat versucht, mit verschiedenen Notmaßnahmen hier für Abhilfe zu sorgen. So wurde z.B. das Verwaltungssekretariat des Straßenverkehrsamtes mit in die Bearbeitung der Umstellungsanträge einbezogen. Auch die dem Straßenverkehrsamt zugewiesenen Auszubildenden wurden priorisiert im Bereich der Führerscheinstelle eingesetzt. Darüber hinaus haben teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende zeitweise den Beschäftigungsumfang erhöht. Schließlich wurde eine unbesetzte Halbtagsstelle aus dem Bereich Zulassungswesen besetzt und die Stelleninhaberin zur Unterstützung in der Bearbeitung der Pflichtumstellungen eingesetzt. Mit diesen Maßnahmen konnten die Wartezeiten für die Kunden zwar etwas reduziert werden, allerdings liegen diese immer noch im Bereich zwischen 6 und 9 Monaten. Durch die langen Wartezeiten entsteht für alle Mitarbeitenden der Führerscheinstelle ein erhöhter Aufwand aufgrund von telefonischen oder per E-Mail gestellten Nachfragen zum Bearbeitungsstand etc.

Mit den bisher vorgenommenen Maßnahmen ist der durch den Pflichtumtausch entstandene Mehraufwand nicht zu bewältigen. Nach Ablauf des Pflichtumtausches sind ausschließlich befristete Führerscheine im Umlauf. Der entstandene Mehraufwand wird daher dauerhaft bestehen bleiben. Um hier wieder akzeptable Warte- und Bearbeitungszeiten zu erreichen, ist eine Aufstockung des Personals aus Sicht der Verwaltung nicht zu vermeiden. Dazu sind die derzeit noch befristet eingerichteten 1,5 be-

reits vorhandenen Stellen zu verstetigen. Darüber hinaus ist von einem dauerhaften Mehrbedarf von weiteren 1,5 Stellen auszugehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gesetzlich vorgeschriebene Pflichtumtausch und die zeitliche Befristung der Gültigkeit der EU-Kartenführerscheine ist grundsätzlich zu begrüßen. Damit wird gewährleistet, dass die Angaben und das Passbild auf den Führerscheinen künftig deutlich aktueller sind, als dies bisher der Fall ist.

Allerdings führt dies zu einem erheblichen und dauerhaften Mehraufwand für das Personal in der Führerscheinstelle, der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu bewältigen ist und schon jetzt zu inakzeptabel langen Wartezeiten für die Kunden führt. Damit verbunden ist auch ein Mehraufwand durch Sachstandsanfragen aber auch durch teilweise sehr deutliche Unmutsäußerungen der Kunden über die langen Wartezeiten. Neben dem reinen Anstieg der Fallzahlen führt dies zu einer dauerhaften Überlastungssituation der betroffenen Mitarbeiter.

Die Verwaltung hat durch die oben beschriebenen Maßnahmen versucht, hier zunächst „auf Sicht“ zu fahren. Es zeichnet sich aufgrund der Erfahrungen seit dem Beginn des Pflichtumtausches aber ab, dass dies nicht zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Um hier nachhaltig für Abhilfe zu sorgen ist erforderlich, bereits vorhandene aber bisher befristete Stellen zu verstetigen. Darüber hinaus ist von einem zusätzlichen dauerhaften Stellenbedarf von 1,5 Stellen auszugehen. Diese Personalbedarfe sollten aus Sicht der Verwaltung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 berücksichtigt werden. Die Mehrkosten im Personalbereich können durch die Mehreinnahmen zumindest anteilig gegenfinanziert werden. Von den Gebühreneinnahmen verbleiben nach Abzug der Kosten für die Herstellung der Führerscheine rund 20 € bei Landkreis.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beauftragt die Verwaltung, im Nachtragshaushalt für 2023 die für den Bereich der Führerscheinstelle bereits vorhandenen 1,5 Stellen zu entfristen und darüber hinaus weitere 1,5 Stellen zusätzlich vorzusehen.